

## Passagier- und Fahrgastrechte bei Bahn, Bus, Schiff und Flug

Aufgabengebiet der Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte (apf)

	Bahn	Bus	Schiff	Flug
<b>Entschädigungen bei Verspätungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einzelfahrkarte: ab einer Verspätung von mehr als 60 Minuten 25 Prozent,</li> <li>- ab 120 Minuten 50 Prozent des Ticketpreises.</li> <li>- Wochen- und Monatskarten: Entschädigungshöhe wird von Unternehmen selbst festgelegt</li> <li>- Jahreskarte: Wird der Pünktlichkeitsgrad von 95 Prozent, in zumindest einem Monat, nicht erreicht, 10 Prozent des Bahnticketpreises.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>ab 120 Minuten Verspätung entweder Anspruch auf</li> <li>- eine alternative Beförderung oder</li> <li>- die Erstattung des Fahrpreises.</li> </ul> <p>Wird dem Fahrgast diese Auswahl nicht angeboten hat sie/er zusätzlichen Anspruch auf eine Entschädigung in Höhe von 50 Prozent des Ticketpreises.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>ab einer Ankunftsverspätung von 60 Minuten 25 Prozent bzw. 50 Prozent auf den Ticketpreis (abhängig von der planmäßigen Fahrtdauer und der tatsächlichen Verspätung)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>ab einer Ankunftsverspätung von drei Stunden 250€, 400€ oder 600€ je nach Flugentfernung</li> </ul>
<b>Annullierung oder Ausfälle</b>	Erstattung des Ticketpreises und eventuelle Entschädigung sowie Information über Ansprüche auf diverse Hilfeleistungen/Betreuungsleistungen (z. B. Mahlzeiten/Erfrischungen, Unterkunft, Telefonate, kostenlose Rückreise bzw. Umbuchung), wenn die Weiterreise nicht möglich ist			
<b>Rechte von Menschen mit Behinderung</b>	Recht auf kostenlose Hilfeleistung für mobilitätseingeschränkte Reisende am Bahnhof/Einstieg/etc.	Entschädigung für Mobilitätshilfen, die beschädigt oder verloren gegangen sind	Recht auf kostenlose Hilfeleistung für mobilitätseingeschränkte Reisende am Terminal/Einstieg/etc.	Recht auf kostenlose Hilfeleistung für mobilitätseingeschränkte Reisende am Terminal/Einstieg/etc.
<b>Sonstige Anmerkungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Weiterführende Unterstützung bei</li> <li>- Strafzahlungen</li> <li>- Erstattung von(ungenutzten) Einzelfahrkarten und Zeitfahrkarten</li> <li>-- beschädigtem/verlorenem Gepäck</li> <li>- mangelnder Qualität des Essens, des Wagenmaterials, etc.</li> <li>- Fahrplan-Veröffentlichung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zuständig bei</li> <li>- Vorfällen mit Bezug zu Österreich (entweder planmäßige Abfahrt/Ankunft in Österreich) oder</li> <li>- wenn das Ticket bei einem Unternehmen mit Sitz in Österreich gekauft bzw. die Beförderung von einem solchen Unternehmen durchgeführt wurde.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zuständig bei</li> <li>- Vorfällen mit Bezug zu Österreich (entweder planmäßige Abfahrt/Ankunft in Österreich) oder</li> <li>- wenn das Ticket bei einem Unternehmen mit Sitz in Österreich gekauft bzw. die Beförderung von einem solchen Unternehmen durchgeführt wurde.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zuständig bei</li> <li>- Fluglinie mit Sitz in Österreich</li> <li>- Flugantritt auf Flughäfen innerhalb Österreichs - Flugankunft auf Flughäfen innerhalb Österreichs (aus Drittstaaten nur, wenn die Fluglinie ihren Sitz in der EU hat).</li> </ul>